

Antrag auf den Wechsel der Fahrschule

Wenn Sie die Fahrschule wechseln wollen, müssen Sie dies bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde mitteilen. Diese Mitteilung erfolgt entweder direkt durch die Fahrschule oder Sie lassen sich den Fahrschulwechsel von der Fahrschule bestätigen und reichen den Fahrschulwechsel bei der Fahrerlaubnisbehörde ein.

Der Wechsel der Fahrschule ist von Seiten der Fahrerlaubnisbehörde seit dem 01.08.2019 gebührenpflichtig. In begründeten Fällen wird der Fahrschulwechsel jedoch gebührenfrei durchgeführt.

Sie reichen den Antrag bei Ihrer Fahrerlaubnisbehörde ein. Ggf. holen Sie zuvor bitte die Bestätigung der bisherigen Fahrschule ein (Begründung – Punkt 3). Eine formlose Beantragung durch eine Fahrschule ist weiterhin möglich. Sollte diese jedoch nicht ausreichend begründet werden, müssen wir die Verwaltungsgebühr erheben.

Gebühren: 12,80 € (Gebührenziffer 399-4 GebOSt) in unbegründeten Fällen. In begründeten Fällen gebührenfrei. Sie erhalten ggf. einen Gebührenbescheid durch das Landratsamt Tübingen per Post zugesandt.

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnhaft in:

Es wird ein Wechsel der Fahrschule beantragt.

Bisherige Fahrschule (Name und Anschrift):

Wechsel zur Fahrschule (Name und Anschrift):

Zeitpunkt des Wechsels:

<input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> zum:

- Bitte Begründung auf der Rückseite angeben -

